



Schulrat **Beschluss Nr. 8 vom 27.04.2022**

Zweckbindung der Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper

Am 27. April 2022 hat sich der Schulrat des Schulsprengels Welsberg aufgrund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten in der Mittelschule Welsberg, Klasse 1A, bestehend aus folgenden Personen, zu einer Sitzung getroffen:

		Anwesenheit	
		Ja	Nein
Steiner Manfred	Schuldirektor	X	
Ausserhofer Thomas	Vorsitzender	X	
Gatterer Klaus	Lehrervertreter		X
Messner Verena	Lehrervertreterin	X	
Modolo Daniela	Lehrervertreterin II. Sprache		X
Oberhollenzer Josef	Lehrervertreter	X	
Schwingshackl Judith	Lehrervertreterin	X	
Tschurtschenthaler Lorenz	Lehrervertreter	X	
Baur Elisabeth	Elternvertreterin	X	
Egarter Wolfram	Elternvertreter	X	
Gross Evi	Elternvertreterin		X
Mittermair Katja	Elternvertreterin	X	
Taschler Kurti	Elternvertreter		X
Thomaser Michaela	Vertreterin vom nichtunterrichtenden Personal	X	

Als Schriftführerin fungiert Michaela Thomaser

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 10

Zweckbindung der Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper

Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz vom 18.Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- das Landesgesetz vom 29.Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung (Autonomie der Schulen);
- das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung (Verordnung Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen);
- die von der Verantwortlichen erstellten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang;
- den von der Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft erstellten Lagebericht;
- in das positive Gutachten des Kontrollorgans Nr. 5 vom 31. März 2022
- in das Kassenüberprüfungsprotokoll zum 31.12.2021;

Nach Feststellung, dass

- sich der Gewinn von 2019 in Höhe von 22,05 Euro und der Gewinn von 2020 in Höhe von 40,59 Euro aufgrund der jeweiligen Finanzabschlüsse auf das Konto „Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper“ gebucht wurden;
- diese Rücklagen in Höhe von 73,64 Euro nicht verwendet werden können;
- der Vorschlag gemacht wird, weil nötige Investitionen anstehen, diese für Investitionen zweckzubinden und dadurch verfügbar zu machen;

beschließt

der **SCHULRAT** mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

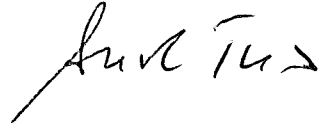
STIMMENEINHEIT

den Betrag von 73,64 € des Kontos „Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körper“ für Investitionen zweckzubinden.

Gelesen, gesehen und gezeichnet

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES:

Thomas Ausserhofer



DER SCHRIFTFÜHRER DES SCHULRATES:

Michaela Thomaser